

35.

B e r i c h t

der Finanzdeputation A der zweiten Kammer

über Tit. 10 des außerordentlichen Stats für 1900/01, die Grundstückserwerbung für die neu zu errichtende fünfte Kreishauptmannschaft in Chemnitz betreffend.

Eingegangen am 14. Dezember 1899.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft XIII.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 5 und 6 S. 33 flg.)

In Tit. 10 des außerordentlichen Stats sind für Neu- und Umbauten sowie Grundstückserwerbungen für die neu zu errichtende fünfte Kreishauptmannschaft in Chemnitz und für die Amtshauptmannschaft daselbst, für die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt in Verbindung mit dem künftigen Oberverwaltungsgericht und für die Amtshauptmannschaft Pirna, sowie Mobilarausstattung dieser Gebäude und das neuerbaute Dienstgebäude der Amtshauptmannschaft Grimma

2 035 000 M

eingestellt.

Der Königlichen Staatsregierung liegt nun ganz besonders daran, zu wissen, ob die Kammer dem Neubau einer Kreishauptmannschaft in Chemnitz zustimmt, weil der, das nöthige Bauareal sichernde Vertrag mit Februar abläuft.

Um diesem Wunsche der Königlichen Staatsregierung nachzukommen, hat die Deputation geglaubt, sich nur mit dem Bauareal zum Neubau der Kreishauptmannschaft vorerst beschäftigen zu sollen und die Neu- und Umbauten der in Tit. 10 eingestellten Kreishauptmannschaft und Amtshauptmannschaften etc. einer späteren Berichterstattung vorzubehalten.

In den am 20. und 21. November stattgefundenen Vorberathungen des Stats sind Stimmen gegen die Theilung der Kreishauptmannschaft Zwickau nicht laut geworden, denn selbst der Vertreter der Stadt Zwickau sagt, daß er habe die Ueberzeugung gewinnen müssen, gewissermaßen einer res perfecta gegenüber zu stehen. Der Herr Abgeordnete macht aber geltend, daß die Theilung der Kreishauptmannschaft gewissermaßen auf Kosten der Stadt Zwickau und ihrer Interessen erfolge und wünscht zum Schluß, daß man wenigstens die Amtshauptmannschaft Glauchau bei der Kreishauptmannschaft Zwickau belasse. Weiter wurden von den Herren Abgeordneten Vicepräsident Opitz, Kellner und Zeidler Wünsche dahingehend geäußert, man möge bei Theilung der Kreishauptmannschaft Zwickau zur Dreitheilung gelangen und auch in Plauen im Vogtland eine solche errichten oder dieselbe von Zwickau zum Theil nach Chemnitz und zum andern Theil nach der Kreisstadt Plauen verlegen.

Der Deputation war die in den Erläuterungen zu der Neuerrichtung einer Kreishauptmannschaft gegebene Begründung nicht ausreichend und sie nahm deshalb Veranlassung, durch ihren Berichterstatter die Königliche Staatsregierung um weitere Mittheilungen zu ersuchen.

In einer am 28. November gemeinschaftlich mit der Gesetzgebungs-Deputation abgehaltenen Sitzung hat Seine Excellenz der Herr Staatsminister von Mehsch dem